



Helmut Dohmeier
<drdohmeier@onlinehome.de>

04.02.2009 11:39
Bitte antworten an
drdohmeier

An:
Kopie: (Blindkopie: Vorstand - KZV Berlin/KZV-Berlin/DE)
Thema: Warn 16 02 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Anette,

die Einberufung der Vertreterversammlung hat nach der Satzung der KZV mit einer Frist von zwei Wochen vor der Vertreterversammlung zu erfolgen. Das bedeutet, dass zwischen dem Tag der Vertreterversammlung und dem Einberufungstag mindestens zwei Wochen zu liegen haben. Wir haben das Einladungsschreiben für die W vom 16.02.2009 am Dienstag den 03.02.2009 erhalten. (Persönliche Abgabe eines Boten der PIN AG in der Praxis.). Die Frist von zwei Wochen ist damit nicht eingehalten. Wir bitten um satzungsgemäße Anberaumung eines neuen Termins für die Vertreterversammlung .

Mit freundlichen Grüßen

H.Helmut Dohmeier-de Haan
[REDACTED]



An alle
Mitglieder der Vertreterversammlung
der KZV Berlin

Unser Zeichen

Ansprechpartner
Frau Bellmann

Telefon
89004-146

Telefax
89004^190

Email
lina.v9habovic0kzv-berlin.de

Datum
05.02.2009

Warn 16.02.2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

anbei möchte ich Ihnen die E-Mail der Mitglieder der Vertreterversammlung Dr. Dohmeier-de Haan und Herrn [REDACTED] zur Kenntnis reichen. Diese Zahnärzte bemängeln die Nichteinhaltung der Ladungsfrist und bitten um Anberaumung eines neuen Sitzungstermins der W.

Weiterhin gebe ich Ihnen den Antrag des Vorstandes der KZV Berlin zur Kenntnis, in welchem dieser auf die Dringlichkeit der Durchführung der Vertreterversammlung am 16.02.2009 hinweist.

In Anbetracht der Ausführungen des Vorstandes sehe ich die Dringlichkeit für gegeben. Insoweit halte ich den Termin der Sitzung - 16. Februar 2009 - aufrecht.

Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen bereits zugegangen; hierauf wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Bellmann Vorsitzende
der W der KZV Berlin

Anlagen



DER VORSTAND

Eilt! Per Fax!
Vorsitzende der Vertreterversammlung
Frau
Dr. Annette Bellmann

3000

Unser Zeichen
neub/zl/dringlictiksil_w_1602
Angprechpartner
Herr Herzog
Telefon
89004-1 39
Tetefa*
89004-190
Email
vorstandökzv-berln.cfe
Datum
05 Q2 2009

[REDACTED]

Dringlichkeit der Sitzung der Vertreterversammlung am 16. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Dr. Bellmann,

mit E-Mail vom 04.02.2009 informierten uns die Zahnärzte Dr. Dohmeier-de Haan / [REDACTED] darüber, dass sie vor dem Hintergrund der Nichteinhaltung der Ladungsfrist von 2 Wochen (Eingang am 3.2.) um eine neuerliche satzungsgemäße Anberaumung eines Termins für die Vertreterversammlung bitten.

In der Vertreterversammlung am 16. Februar 2009 ist u. a. Tagesordnungspunkt die personelle Wahl der Mitglieder des Landesschiedsamtes.

Diese personelle Neubesetzung ist ohne weiteren zeitlichen Verzug zu realisieren. Dem liegt zugrunde, dass das Landesschiedsamt derzeit durch die Ersatzkrankenkassen beklagt ist (Az. L 7 KA 116/08). Hintergrund der Klage ist eine Schiedsamtentscheidung vom 17. Oktober 2008, in welchem die Ersatzkrankenkassen zu einer Punktwertanhebung über die Veränderungsrate hinausgehend (+ 1,5%) gegenüber der KZV verpflichtet wurden. Dieses Verfahren ist für die Berliner Vertragszahnärzte immens wichtig. Dabei ist die personelle Besetzung des Landesschiedsamtes, also dessen Handlungsfähigkeit von höchster Priorität. Die Besetzung des Landesschiedsamtes ist insoweit ohne weitere zeitliche Verzögerung zu realisieren, da u.a. Stellungnahmefristen bestehen.

In Anbetracht dieser Dringlichkeit beantragt der Vorstand der KZV Berlin, an dem bisherigen Termin (16. Februar 2009) festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Herzog

Mitglied des Vorstandes

Dr. [REDACTED]
ZAHNÄRZTIN

[REDACTED]
14199 Berlin

An die
Vorsitzende der Vertreterversammlung
der KZV - Berlin
Frau Dr. Bellmann
Georg-Wilhelm-Str.16

10711 B e r l i n

vorab per Fax 030/89004 190

Berlin, den 7.2.2009

VV am 16.2.2009 - Dringlichkeitssitzung

Sehr geehrte Frau Dr. Bellmann,
mit Fax vom 6.2.2009 teilen Sie mit, dass Sie der Argumentation des Vorstandes folgend eine Dringlichkeit für die Vertreterversammlung am 16.2.2009 erkennen und deshalb am Termin für den 16.2.2009 festhalten.

Die Dringlichkeit der Sitzung wird in dem Schreiben des Vorstandes vom 5.2.2009, auf das Sie sich beziehen, jedoch nur für einen Tagesordnungspunkt erklärt. Folgt man Ihrer Auffassung und der des Vorstandes, so wäre die Dringlichkeit nur bezüglich dieses einen Tagesordnungspunktes gegeben. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Sie eine Sitzung nur zur Behandlung dieses einen Tagesordnungspunktes einberufen wollen.

Darüber hinaus halte ich auch die Einberufung zu diesem Punkt für nicht rechtmäßig. Die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung setzt als Ausnahme von der Regel voraus, dass auf Grund neu eingetretener Tatsachen die vorgeschriebene Ladungsfrist nicht mehr eingehalten werden kann. Eine solche besondere Dringlichkeit ist hier nicht gegeben. Die Notwendigkeit einer Schiedsamtswahl war sowohl dem Vorstand als auch Ihnen seit Ende letzten Jahres bekannt. Es bestand daher ausreichend Zeit für die Einhaltung der in der Satzung festgelegten Ladungsfrist. Da weder in dem Schreiben des Vorstandes noch in Ihrem Schreiben neue Gründe für die Dringlichkeit mitgeteilt werden, muss die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung als Versuch der Umgehung der vorgeschriebenen Ladungsfristen angesehen werden.

Sollte wider Erwarten die Sitzung am 16, 2. 2009 nicht abgesetzt werden, werde ich die Rechtmäßigkeit der in dieser Sitzung möglicherweise gefassten Beschlüsse gerichtlich anfechten.

Im Übrigen möchte ich feststellen, dass die Behandlung dieser Angelegenheit erneut Zweifel an Ihrer unparteiischen und souveränen Amtsführung aufkommen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Die Vorsitzende der W

An die Mitglieder der Vertreter-
versammlung der KZV Berlin

Berlin, 12.02.2009

VV am 16.02.2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in Anbetracht der Mitteilungen dreier Kollegen, dass die Einladung nebst Anlagen zur
o.g. W erst am 03.02.2009 zugestellt worden sind und dem Einwand der Frau Koll.
[REDACTED] (s. Anlage), sage ich hiermit die Warn 16.02.2009 ab.

Dies erscheint mir sinnvoll, da der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bis
heute - 12.02.2009 - nicht vorliegt.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung berufe ich hiermit für

Montag, 16.03.2009, um 19:00 Uhr

eine neue ordentliche W ein.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird Ihnen fristgerecht zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Anlagen, die Sie mit der Einladung zur W am 16.02.2009
erhalten haben, nicht noch einmal verschickt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez, Dr, Annette Bellmann
Vorsitzende äer Vertreterversammlung der KZV Berlin

Anlage